



An der Fakultät für Mathematik und Informatik ist zum 01.04.2021 folgende Stelle zu besetzen:

## Juniorprofessur „Statistik“ (W1)

### Aufgaben

Vom/Von der künftigen Stelleninhaber/in werden erwartet:

- hohes Engagement in der Lehre und der Betreuung von Studierenden,
- erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln sowie die
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit bestehenden Arbeitsgruppen am Mathematischen Institut sowie dem Max-Planck-Institut für Mathematik in den Naturwissenschaften.

### Anforderungen

Gesucht wird ein/e Nachwuchswissenschaftler/in mit einem eigenständigen Forschungsprofil auf einem aktuellen Gebiet der mathematischen Statistik. Die ausgezeichnete Forschungstätigkeit soll durch Publikationen in führenden Zeitschriften nachgewiesen sein. Lehrerfahrungen werden vorausgesetzt.

Die Juniorprofessur ist als Qualifikationsstelle zu verstehen. Die Ausschreibung richtet sich daher an Bewerber/-innen, die eine Promotion mit herausragender Qualität (mindestens magna cum laude) abgeschlossen haben, eine weitere Qualifikation anstreben und nicht über eine abgeschlossene Habilitation verfügen. Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und/oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollten Promotion- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben.

### Unser Angebot

Die Juniorprofessur ist zunächst auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung auf insgesamt sechs Jahre erfolgt im Falle erfolgreicher Zwischenevaluation gemäß der Ordnung für das Verfahren zur Zwischenevaluation von Juniorprofessor\_innen an der Universität Leipzig (Zwischenevaluationsordnung –ZEvaO).

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhabers/-in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS). Die Bewerber/innen müssen die Einstellungs- und Ernennungsvoraussetzungen gemäß § 63 SächsHSFG erfüllen.

Die Universität Leipzig legt Wert auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen Unterlagen (unter Beifügung einer Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen, einer beglaubigten Kopie der Urkunde über den höchsten erworbenen akademischen Grad) in gedruckter oder elektronischer Form (eine einzige pdf-Datei) bitte bis 30. November 2020 an:

Universität Leipzig  
Dekan der Fakultät für Mathematik und Informatik  
Herrn Prof. Dr. Martin Middendorf  
Augustusplatz 10  
04109 Leipzig  
fmi@uni-leipzig.de

*Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.*

## **Hinweise zum Datenschutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Für den Fall einer Bewerbung möchten wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

### **Verantwortlicher:**

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist

Universität Leipzig

Fakultät für Mathematik und Informatik

Augustusplatz 10

04109 Leipzig

Telefon: +49 341 97-32100

E-Mail: [fmi@uni-leipzig.de](mailto:fmi@uni-leipzig.de)

Webseite: [www.uni-leipzig.de](http://www.uni-leipzig.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Der Datenschutzbeauftragte

Augustusplatz 10

04109 Leipzig

Telefon: +49 341 97-30081

E-Mail: [dsb@uni-leipzig.de](mailto:dsb@uni-leipzig.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen, werden nur im Rahmen dieses Auswahlverfahrens und in Vorbereitung eines eventuellen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigtenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3, Art. 88 DSGVO i.V.m. § 111 Abs. 6 SächsBG i.V.m. §§ 4 Abs. 1 S. 1 SächsDSG, bzw. § 26 BDSG. Soweit Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens besondere Kategorien von personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitteilen (z.B. Gesundheitsdaten, wie Schwerbehinderteneigenschaft), erfolgt deren Verarbeitung, damit Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes ausüben können und die Verantwortlichen ihren diesbezüglichen arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO).

### **Weitergabe an Dritte:**

Ihre Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Berufungskommission, welche sich aus Vertretern/innen der Universität Leipzig zusammensetzt, der/dem beteiligten Gleichstellungsbeauftragte(n), der ggf. beteiligten Schwerbehindertenvertretung, der/dem Berufungsbeauftragten, externen Gutachtern/innen, dem Rektorat, der Fakultäts- und Universitätsverwaltung und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft zugänglich gemacht.

### **Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

Die Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 11 Abs. 4 SächsDSDG. Danach sind Daten, die vor Beginn eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erhoben wurden, unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Dies gilt nicht, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte aufgenommen.

### **Ihre Rechte:**

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Löschung, Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit die Erhebung der Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e, f DSGVO beruht, Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 5, 01067 Dresden), Art. 77 DSGVO.

### **Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Leipzig ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Sachsen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz und dem Haushaltsrecht.